

## Hausordnung Adaptionseinrichtung Großbuschla

Sie leben für eine vereinbarte Zeit in diesem Haus mit anderen Menschen zusammen, so dass ein Mindestmaß an Regeln notwendig ist.

1. Ich bin damit einverstanden, dass von meiner Person zur Aufnahme ein Foto für die hausinterne Datenbank gemacht wird. Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.
2. Mit dem Tag der Aufnahme ist eine Kautions in Höhe von € 50,- zu leisten. Diese dient u. a. als Sicherheit für Appartement- und Haustürschlüssel sowie zur Begleichung von evtl. entstandenen Schäden. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des Appartements bei Auszug zurückerstattet.
3. Versuchen Sie, Ihre Mitmenschen in ihren Handlungen und Problemen zu verstehen und machen Sie sich verstehbar; lernen Sie auf den Rückzug in die Heimlichkeit zu verzichten und leisten auch Sie Anerkennung, wenn dies einem anderen Menschen gelingt.
4. Nehmen Sie keine Suchtmittel (Rauschmittel, Alkohol) zu sich und nur die vom Arzt verordneten Medikamente.
5. Gehen Sie bitte mit dem Klinikeigentum und dem Mobiliar pfleglich um. Schäden müssen umgehend dem Personal gemeldet werden und müssen durch Sie beglichen werden. Sie haben die Verantwortung für den Zustand ihres Appartements, Hilfestellungen hierbei sind möglich. Veränderung des Mobiliars nur in Absprache mit der Hausleitung. Wände dürfen nicht beschädigt werden. Sofern Bilder aufgehängt werden sollen, müssen dazu geeignete Vorrichtungen verwendet werden.
6. Es besteht ein Rauchverbot und ein Verbot für offenes Feuer (z. B. Kerzen) in allen Räumlichkeiten. Rauchen Sie nur außerhalb der Gebäude an den dazu zur Verfügung stehenden Plätzen.
7. Bemühen Sie sich um ein eigenes Verhalten, das für andere erträglich ist; sprechen Sie andere an, wenn diese es nicht tun.
8. Nehmen Sie an den Therapieangeboten und Aktivitäten (Tagesplan) pünktlich teil oder lassen Sie sich aus wichtigen Gründen vorher befreien. Nehmen Sie an medizinischen und psychologischen Untersuchungen mit Ihrem Interesse teil; lassen Sie sich über die Ergebnisse informieren.
9. Informieren Sie Mitpatienten und Mitarbeiter über Ihre Ausgänge und tragen Sie diese in das Ausgangsbuch ein. Klären Sie einschränkende Bedingungen. Besuche sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber zuvor einer gemeinsamen Absprache.
10. Führen Sie über Ihre Ausgaben ein Haushaltsbuch.
11. Bei für die Gemeinschaft nicht erträglichem Verhalten Ihrerseits oder/und fehlendem Bemühen um Ihre eigene erfolgreiche Therapie, müssen wir uns gemeinsam über den weiteren Verlauf auseinandersetzen. Gelingt dies nicht erfolgreich, so können Sie vorzeitig auf ärztliche Anordnung aus der Therapie entlassen werden und müssen das Haus verlassen.
12. Denken Sie bitte immer daran, dass alle Patienten im Haus - so wie Sie selbst - vor dem Problem stehen, die eigene Therapie erfolgreich gestalten zu lernen und dabei sehr viel Hilfe benötigen.
13. Sofern sie einen Rückfallverdacht haben, benachrichtigen sie sofort einen Mitarbeiter. Der Rückfall selbst bedarf einer Differenzierung, ob eine persönliche Krise vorliegt – in Abgrenzung zu dissozialem Ausagieren mit möglicher Fremdschädigung. Die persönliche Krise erlaubt uns zusammen mit der Gemeinschaft, die hiervon immer auch unmittelbar betroffen ist, einen konstruktiven Ansatz zur weiteren Zusammenarbeit zu erreichen. Bei dissozialem, fremdschädigendem Verhalten muss mit einer vorzeitigen, gegebenenfalls disziplinarischen Entlassung gerechnet werden.
14. Auf dem Gelände der Adaptionseinrichtung Großburschla und der Fachklinik Haus Germerode besteht ein absolutes Fotografier- und Filmverbot.
15. Ich versichere, dass ich kleine Informationen über Mitpatienten an Dritte weitergebe (Datenschutz).
16. Bei Auszug verpflichte ich mich, mein persönliches Eigentum mitzunehmen und schließe ausdrücklich jeden Haftungsanspruch Dritten gegenüber aus, sofern ich dieser Verpflichtung nicht nachkomme.
17. Bei Fragen und Schwierigkeiten wenden Sie sich an einen Mitarbeiter.

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkenne diese an.

Datum

Unterschrift